



Antwortformular: Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : «Der Gewerbeverein»

Abkürzung der Firma / Organisation : DGV

Adresse : Morillonstrasse 77

Kontaktperson : Pierre Dubler

Telefon : +41 79 408 90 49

E-Mail : pierre.dubler@dergewerbeverein.ch

Datum : 7. November 2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Tabellenzeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **13. November 2020** an folgende E-Mail Adressen: Marianne.Widmer@efv.admin.ch; Lukas.Hohl@efv.admin.ch

Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme!

Allgemeine Bemerkungen

«Der Gewerbeverein» bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie.

«Der Gewerbeverein» stützt sich bei dieser Stellungnahme auf Rückmeldung seiner Mitglieder*innen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Um eine vielfältige Wirtschaftslandschaft auch in Zukunft zu gewährleisten, fordert «Der Gewerbeverein» die involvierten Behörden zu raschem, unkompliziertem, lösungsorientiertem und unbürokratischem Handeln auf!

1. Abschnitt: Grundsatz

Thema	Bemerkung/Anregung
Art.1	Absatz 1: «Der Gewerbeverein» hätte eine rasche Bundes-Lösung bevorzugt, respektiert jedoch die föderalistische Lösung, die vorliegt. Wir fordern den Bundesrat auf, die Kantone zu rascher Umsetzung der Regelungen in den Kantonen anzumahnen, damit sich die Auszahlung der dringend benötigter Unterstützungsgelder nicht unnötig verzögert.
Art.1 Error! Reference source not found.	Absatz 2: «Der Gewerbeverein» begrüsst eine transparente und faire Regelung betreffend des Anspruchs auf Unterstützung und verlangt dementsprechende Kontrollmechanismen. Insbesondere begrüsst «Der Gewerbeverein» den Ausschluss von so genannten Briefkastenfirmen vom Anspruch auf Unterstützung

2. Abschnitt: Anforderungen an die Unternehmen

Thema	Bemerkung/Anregung
Art.2 Error! Reference source not found.	Absatz 1: «Der Gewerbeverein» begrüsst die Regelung, dass der Bund nur Härtefallmassnahmen mitfinanzieren soll, wenn die Wertschöpfung der unterstützten Unternehmen mehrheitlich in der Schweiz erfolgt und verlangt dementsprechende Garantien respektive Kontrollen dazu auch von den Kantonen.
Art.4	Absatz 2: «Der Gewerbeverein» verlangt, dass bei der Beurteilung der Überlebensfähigkeit einer Unternehmung die allfällig geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge, die auf Grund von bereits im Frühjahr auf Grund behördlicher Massnahmen bestehenden, unverschuldeten Liquiditätsengpässen geschuldet sind, nicht oder mit Umsicht berücksichtigt werden
Art.4	Absatz 3: «Der Gewerbeverein» begrüsst die Regelung, dass in unterstützten Firmen KEINE Dividenden, Tantiemen und Ähnliches ausbezahlt werden dürfen und verlangt diesbezüglich strenge Kontrollen und im Falle eines Verstosses dieser Regelung drastische Strafen. Dies soll insbesondere bei Konzernen streng gehandhabt werden. Bei Inhabergeführten KMU's sollte eine Dividende als lohnähnlichen Bestandteil der Unternehmerentschädigung jedoch weiterhin möglich sein.
Art.6 Error! Reference source not found.	«Der Gewerbeverein» begrüsst die Regelung, dass unterstützten Firmen KEINE Mittelabflüsse an ausländische Mutterhäuser tätigen dürfen und verlang diesbezüglich strenge Kontrollen und im Falle eines Verstosses dieser Regelung drastische Strafen und nicht nur die Rückzahlung der Unterstützungsbeiträge.

3. Abschnitt: Anforderungen an die Ausgestaltung der Härtefallmassnahmen

Thema	Bemerkung/Anregung
Art.7 Error! Reference source not found.	Absatz 3: «Der Gewerbeverein» unterstützt die Regelung über einen einfachen und raschen Vollzug der Verordnung und fordert die Kantone und deren Behörden auf, diese Regelungen rasch umzusetzen.
Art.8	Absatz 1: «Der Gewerbeverein» begrüsst die Regelung der Höchstgrenzen pro Unternehmung.
Art.9 Error! Reference source not found.	«Der Gewerbeverein» begrüsst die Freigabe von verschiedenen Datenquellen (zB. Mehrwertsteuerdaten) des Bundes zH. Der Kantone für eine wirksame und effektive Missbrauchsbekämpfung. «Der Gewerbeverein» verlangt jedoch in diesem Zusammenhang griffige Datenschutz-Massnahmen um zu verhindern, dass diese Daten über die Missbrauchsbekämpfung hinaus verwendet werden oder in falsche Hände geraten.
Art.11	«Der Gewerbeverein» begrüsst möglichst einfache Regelungen betreffend der Einreichung der Unterlagen eines Unternehmens um die Voraussetzung zur Unterstützung zu prüfen. «Der Gewerbeverein» begrüsst zudem scharfe, nachträgliche Stichprobenkontrolle mit entsprechenden scharfen Sanktionen bei Fehlverhalten.

4. Abschnitt: Verfahren und Zuständigkeiten

Thema	Bemerkung/Anregung
Art.12 Error! Reference source not found.	«Der Gewerbeverein» begrüsst die vorgesehenen Verfahren und mahnt wiederum die rasche Umsetzung an.
Art.13	«Der Gewerbeverein» begrüsst grundsätzlich die Umsetzung durch die Kantone und mahnt auch hier die rasche Umsetzung an.
Missbrauchsbekämpfung	«Der Gewerbeverein» begrüsst die vorgeschlagenen Missbrauchsbekämpfungsmassnahmen und fordert eine konsequente Umsetzung. → Bereits im Kommentaren zu Art. 4, Art. 6 und Art. 11 ausgeführt.

5. Abschnitt: Beiträge des Bundes und Berichterstattung der Kantone

Thema	Bemerkung/Anregung
Art.16 Error! Reference source not found.	«Der Gewerbeverein» fordert die Kantone auf, die Einreichung der Unterlagen mit den Regelungen für die Umsetzung der Verordnung rasch zu erarbeiten und beim Bund einzureichen – die hierzu gesetzten Fristen erscheinen massvoll, die grosszügige Auslegung darf jedoch nicht zu einer Verzögerung der Auszahlung von Unterstützungsgelder führen.

**6. Abschnitt: Kapitalverlust und Überschuldung und
7. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

Thema	Bemerkung/Anregung
Art.20	«Der Gewerbeverein» begrüsst und unterstützt die Regelungen betreffend Kapitalverlust und Überschuldung.
Art.22	«Der Gewerbeverein» verlangt, dass die Kantone auch ohne Zusicherung des SECO Auszahlungen vornehmen.
Finanzielle und personelle Auswirkungen	«Der Gewerbeverein» verlangt, dass der Bund die Kantone dringend auffordert, Härtefallmassnahmen zu ergreifen. Zudem fordert «Der Gewerbeverein» den Bund auf, die Höchstgrenze seiner bereits zugesagten Unterstützung gegenbenenfalls anzupassen.